

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	6'254'826.00
		Gesamtertrag	Fr.	5'865'956.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-388'870.00
2) Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'181'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	109'300.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'071'700.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	18'290.00
		Aufwandüberschuss	Fr.	3'516.00
		Ertragsüberschuss	Fr.	8'250.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Personal auf 0% (analog Kanton) festzulegen.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	124% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	110% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

4716 Welschenrohr, 09. Dezember 2024
Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber